

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2016

Nr. 2016/1487

## Stadttheater Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Angebote im Jahr 2016

---

### 1. Erwägungen

Das Stadttheater Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Angebote im Jahr 2016. Das Stadttheater Olten gilt als Konzert- und Theaterraum sowie als Tagungszentrum von grosser Tradition und wird als Leuchtturm der Stadt und Region Olten betrachtet. Im Jahr 2015 besuchten insgesamt 13'441 Personen die Kulturanlässe des Stadttheatres Olten. Das Stadttheater Olten rechnet pro Jahr mit einem Aufwand von über Fr. 2'000'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadttheater Olten ist an das kulturelle Angebot im Jahr 2016 ein Beitrag von Fr. 120'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist bis 31. Dezember 2017 gültig und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag 82521) wie folgt auszuführen:
  - 2.4.1 Fr. 100'000.-- (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.4.2 Fr. 20'000.-- (2. Tranche) nach Erhalt eines Berichtes über den Erfolg und einer detaillierten Abrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Lotterie- und Sportfonds (5) sg/Stadttheater Olten.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Stadttheater Olten, Froburgstrasse 1, 4603 Olten

Stadtpräsidium Olten, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten